

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 060/FB4/2021



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.09.2021	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.10.2021	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Einziehung eines Abschnittes der Straße "An der Heide"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einziehung eines Abschnittes der Straße „An der Heide“ - von Knoten 4542088 bis Knoten 4542090 - als öffentliche Verkehrsfläche entsprechend § 8 Sächsisches Straßengesetz.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Einziehung eines Abschnittes der Straße „An der Heide“ wurde am 27.05.2021 im Amtsblatt Nr. 11 der Großen Kreisstadt Eilenburg und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin angekündigt.

Nach § 8 (4) Sächsisches Straßengesetz ist die Bekanntmachung gesetzlich vorgeschrieben um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Während der dreimonatigen Bekanntmachungsfrist ist weder mündlich noch schriftlich ein Einwand eingegangen.

Der Abschnitt von Knoten 4542088 bis Knoten 4542090 (siehe Lageplan) wird der öffentlichen Nutzung entzogen und in eine Privatfläche umgewandelt, die zukünftig an den Gartenverein „Am Bärenbruch e. V.“ verpachtet wird.

Das Straßenbestandsverzeichnis wird nach Bekanntgabe der Einziehung im Amtsblatt entsprechend geändert.

Bestandskraft erlangt die Einziehung mit der Bekanntgabe im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin.

Anlage

- Lageplan

finanzielle Auswirkungen

ja ☒

nein ☐

Mindereinnahme im Straßenlastenausgleich (Produkt: 54100101, Sachkonto: 314160) in Höhe von ca. 216,50 €

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	